

Landeshauptstadt



Hannover

An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
(zur Kenntnis)



	Antwort
Nr.	15-0188/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Grundschulen im Stadtbezirk  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 06.02.2020  
TOP 6.2.1.**

---

Die Verwaltung tat am 25.11. im Interkreis kund, dass die Situation der Grundschulen im Stadtbezirk in Ordnung wäre und sogar noch Potential hätte.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schule hat Potential und ist die sofort nutzbar?
2. Wie kommen die Schüler zu dieser/en Schule/n?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Interkreises am 25.11.2019 die Situation der Grundschulen vorgestellt. Dies beinhaltete sowohl eine Gesamtbetrachtung aller vier Grundschulen im Stadtbezirk, als auch detaillierte Einzeldarstellungen der Grundschulen. Neben der aktuellen Situation in Bezug auf die Anzahl der Schüler\*innen im Schuljahr 2019/20, der Raumsituation und den bisher durchgeführten schulplanerischen Maßnahmen, wurde auch ein prognostischer Ausblick auf die zu erwartenden Schüler\*innenzahlen für die kommenden Jahre gegeben.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung dargelegt, dass bezogen auf die Gesamtkapazität der zur Verfügung stehenden Schulplätze der vier Grundschulen die Kapazitätsgrenze nicht erreicht ist, jedoch standortbezogen ein Ungleichgewicht in Bezug auf die Auslastung der einzelnen Grundschulen besteht.

Die GS Ahlem weist aktuell und prognostisch auch in den kommenden Jahren nicht die Gesamtschülerzahl einer 4-zügigen Grundschule auf und hat damit freie Kapazitäten. Um eine gleichmäßigere Verteilung der Schüler\*innen zu erreichen, hat der Ausbau der Grundschule Ahlem zu einer Ganztagschule eine hohe Priorität.

Des Weiteren werden dauerhafte räumliche Erweiterungen an den bestehenden Grundschulstandorten geprüft.

zu 2.:

Da alle vier Grundschulen aktuell und in den kommenden Jahren die Schüler\*innen aus ihrem jeweiligen Einzugsgebiet beschulen können, liegen die Schulwegebeziehungen im fußläufigen Bereich für Grundschulkinder.

40.11 / 18.63.11  
Hannover / 29.01.2020